



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.01.2020 45
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis 45
- Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 4. März 2020 46

Die Fortsetzungsmaßnahmen (Beschluss-Nr. B/0092/2020/8) sind als Anlage beigefügt.
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO 50

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. März 2020 50
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 18. März 2020 51
- Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“ 52

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.01.2020

Gemäß §§ 36 ff des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2017, vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises (Beschluss des Kreistages Nr. B/0872/2019 vom 20.02.2019). Die Nutzungsentgelthöhe ist durch den Salzlandkreis, als Träger des Rettungsdienstes, auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Die Nutzungsentgelte betragen je Einsatz für die Leistungserbringer:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz
vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

NEF	253,00 EUR
RTW	575,00 EUR
KTW	160,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.
vom 01.01.2020 bis zum 30.04.2020

NEF	245,00 EUR
RTW	520,00 EUR
KTW	146,00 EUR
Zusatzentgelt KTW (über 200 km)	146,00 EUR

Arbeiter-Samariter-Bund gemeinnützige Rettungsdienstgesellschaft mbH Aschersleben

vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

NEF	239,00 EUR
RTW	555,00 EUR
KTW	143,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Salzlandkreis gemeinnützige Service-Gesellschaft mbH

vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

NEF	180,00 EUR
RTW	412,00 EUR
KTW	100,00 EUR

AMEOS Klinikum Schönebeck GmbH

vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Notarztpauschale	148,33 EUR
------------------	------------

Salzlandkreis als Träger des Rettungsdienstes:

vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Leitstellenentgelt	26,40 EUR
Verwaltungsentgelt	3,90 EUR

(NEF = Notarzteinsatzfahrzeug,
RTW = Rettungstransportwagen,
KTW = Krankentransportwagen)

Bernburg (Saale), den 28.02.2020

gez. Markus Bauer
Landrat

• 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am

2. März 2016 die folgende Neufassung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Die Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 4. März 2016 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 08/2016 S. 57) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird ergänzt durch den Abs. 4:

(4) Der Bewerbung ist eine detaillierte Begründung beizufügen. Diese kann Zeitungsartikel, Foto- oder Dokumentationsmaterial, Lebensläufe oder Arbeitsproben enthalten. Ziel ist, einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Vorgeschlagenen zu erhalten.

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „vorbereitet“ wird ersetzt durch das Wort „getroffen“.

Die Worte „ausgesprochene Empfehlung“ werden ersetzt durch die Worte „getroffene Entscheidung“.

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Sätze „Über die Preisträger entscheidet der Kreistag. Die Empfehlung des Kuratoriums ist der zu erstellenden Beschlussvorlage beizufügen.“ werden ersetzt durch den Satz „Die Entscheidung des Kuratoriums ist abschließend“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturprei-

ses für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 5. März 2020

gez. Markus Bauer (Dienstsiegel)
Landrat

• **Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises vom 4. März 2020**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 5. Sitzung am 4. März 2020 in öffentlicher Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH als interner Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007

Beschluss Nr. B/0086/2020/1/5

1. Der Kreistag beschließt, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur, zu betrauen.
2. Die zu erbringende Verkehrsleistung (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Diese Tätigkeiten sind bereits als Unternehmensgegenstand der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH festgehalten und entsprechen der bisherigen Praxis. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich

aus dem Anhang. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt. Ferner enthält der Anhang eine Regelung, dass der überwiegende Teil der Verkehrsleistung von der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH selbst zu erbringen ist.

3. Der Landrat des Salzlandkreises stellt die Umsetzung dieses Beschlusses mittels eines Verwaltungsaktes sicher.
 4. Der Kreistag beauftragt den Landrat als Gesellschafter der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland GmbH (KVG) dafür Sorge zu tragen, dass die KVG i. R. d. § 1 Abs. 7 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit Subunternehmerdienstleistung in der dort vorgesehenen Höhe (33 %) rechtskonform ausschreibt, um dem im § 1 Abs. 7 öDA formulierten Grundsatz entsprechen zu können.
 5. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anhang beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Landrat zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.
- Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2012

Beschluss Nr. B/0082/2020/6

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2012 und erteilt dem Landrat für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

- Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27. Dezember 2019 zum Beschluss über die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (B/0043/2019)

Beschluss Nr. B/0083/2020/7

Der Kreistag beschließt, gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes vom 27. Dezember 2019 zum Beschluss über die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (B/0043/2019) Widerspruch einzulegen.

- Unabweisbare und unaufschiebbare Investitionen 2020 und Folgejahre

Beschluss Nr. B/0092/2020/8

1. Der Kreistag beschließt die Fortführung der Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Kreistag beschließt folgende neue Investitionsmaßnahmen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind:
 - a) Bau Kreismuseum Dach
 - b) Bau Ringheiligtum IT
 - c) Schulen Digitalpakt
 - d) Sanierung Gymnasium Calbe
 - e) Integrierte Leitstelle Erwerb Leitstellenstühle
 - f) Integrierte Leitstelle Notrufabfragesystem
 - g) FTZ Wandabsauganlage
 - h) FTZ Desinfektionsgeräte
 - i) Kreisstraße K 2526 Wipperbrücke, Freie Strecke Ilberstedt - Cölbigk
 - j) Kreisstraße K 2112 Flutgrabenbrücke Piesdorf
 - k) Kreisstraße K 1296 OL Elbenau Stützwand
 - l) Kreisstraße K 1296 Plötzky-Pretzien Radweg
 - m) Kreisstraße K 1306 Groß Börnecke
 - n) Erwerb von Sachanlagen IT

Die Fortsetzungsmaßnahmen sind als Anlage beigefügt.

- Salzlandsparkasse – Besetzung Verwaltungsrat

Wahl Nr. W/0020/2020/9

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion AfD in den Verwaltungsrat der Salzlandsparkasse:

Gruppe der weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 2 Satz 3, 1. Halbsatz SpkG-LSA:

Mitglieder gem. § 11 Abs. 2 Satz 3, 1. Halbsatz SpkG-LSA (Angehörige des Kreistages)

Fraktion	Name, Vorname
AfD	Beckmann, Michael

- Bestellung des Behindertenbeauftragten gemäß § 16 der Hauptsatzung des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0090/2020/10

Der Kreistag beschließt gemäß § 16 der Hauptsatzung des Salzlandkreises im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung von Herrn Torsten Sielmon zum Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises.

- Vorstand Schloss Hoym Stiftung – Entsendung von Mitgliedern

Beschluss Nr. B/0080/2020/11

Der Kreistag entsendet in den Vorstand der Schloß Hoym Stiftung Frau Petra Czuratis.

- Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/0075/2020/12

1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von

Herrn Axel Eckert, Beschluss B/816/2012, entsendet von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Salzlandkreis, auf.

2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Salzlandkreis Frau Ines Grimm-Hübner.

- Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates

Beschluss Nr. B/0091/2020/1/13.1

Der Kreistag beschließt gemäß § 18 der Hauptsatzung des Salzlandkreises im Einvernehmen mit dem Landrat, Frau Ilona Luther und Herrn Siegfried Kliematz aus dem Seniorenbeirat des Salzlandkreises abzuberaufen.

- Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises – beratende Mitglieder

Beschluss Nr. B/0077/2020/14

1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Frau Kerstin Horn sowie Herrn Lukas Tran fest.

2. Als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses – sachkundiger Angestellter der Stadtverwaltung, werden

- Herr Uwe Rothe, Stadtjugendpfleger der Stadt Ascherleben

und sein Stellvertreter

- Herr Steffen Schütze, Amtsleiter für Bildung und Sport der Stadt Aschersleben vom Kreistag festgestellt.

3. Als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses – Vertreter junger Menschen bis 27 Jahre aus den Clubräten oder Jugendinitiativen werden

- Herr Orry Weigelt, Stadt Aschersleben Jugendforum
und seine Stellvertreterin
 - Frau Annalena Sonne, Stadt Aschersleben Jugendforum vom Kreistag festgestellt.
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/0088/2020/16

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur jährlichen Vergabe eines Kulturpreises.

- Versorgung mit Krankenhausleistungen im Salzlandkreis
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungsantrag TA/0002/2020/19 + Änderungsantrag SPD/GRÜNE/WG

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die Position der Kreisverwaltung zu folgenden Themen dem Kreistag darzulegen:
 - Zur Wahrnehmung der Sicherstellung der Versorgung mit Krankenhausleistungen nach § 2 Absatz 1 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt seitens des Landkreises.
 - Zur Ausgestaltung der Versorgungslandschaft und zum Bedarf an Krankenhausleistungen im Salzlandkreis.
2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - Welcher Fachbereich der Kreisverwaltung ist derzeit mit den Themen Sicherstellungsauftrag nach Krankenhausgesetz, Versorgungslandschaft im Salzlandkreis und Bedarf an Krankenhausleistungen befasst?

- Auf welche Vertragsgrundlagen mit AMEOS kann sich der Salzlandkreis bei der Sicherstellung der Versorgung mit Krankenhausleistungen und zur Gestaltung der Versorgungslandschaft berufen?
 - Wie ist der aktuelle Stand der Arbeit des Schiedsgutachters zur Zahlung der zweiten Rate laut Vertrag mit AMEOS?
3. Der Kreistag setzt sich für eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung im Salzlandkreis ein und unterstützt den Landrat in seinem Bestreben, diese im Rahmen der Daseinsvorsorge abzusichern. Wir bitten den Landrat, den Kreistag, wie in der Vergangenheit auch schon, regelmäßig über den aktuellen Stand der Krankenhaussituation sowie über aktuelle Verhandlungen und Ereignisse in diesem Zusammenhang zu informieren.

- Resolution des Kreises an die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der finanziellen Situation in den Kommunen und Landkreisen
Antrag der CDU-Fraktion

TA/0003/2020/20 + Änderungsantrag der Fraktion SPD/GRÜNE/WG

Der Kreistag bittet den Landrat eine Verfassungsklage oder Verfassungsbeschwerde gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen Verletzung der Landesverfassung Artikel 88 Abs. 1 (Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.) und Abs. 2 (Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist aufgrund eines Gesetzes angemessen auszugleichen.) und Artikel 87 zu prüfen und vorzubereiten.

Bernburg (Saale), 10. März 2020

Anlage

Fortsetzungsmaßnahmen
(Beschluss-Nr. B/0092/2020/8)

gez. Markus Bauer
Landrat

Die Fortsetzungsmaßnahmen (Beschluss-Nr. B/0092/2020/8) sind als Anlage beige-fügt.

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO**

Herr Rachidi Adissa Badarou, geboren am 18.09.1984, letzte bekannte Anschrift: Neustädter Straße 31A in 20355 Hamburg, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 22/220/0067/20, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 330, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem

Bernburg (Saale), den 25.02.2020

gez. Markus Bauer (Dienstsiegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. März 2020**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17. März 2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung d. Einladung u. Feststellung d. Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2020
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bernburg (Saale) vom 28. November 2019 - Vergnügungssteuersatzung
Beschlussvorlage 0149/20
3. Annahme einer Zuwendung für Aderstedt
Beschlussvorlage 0138/20
4. Fußgängerüberweg Campus/Käthe-Kollwitz-Straße, hier: Finanzierung
Beschlussvorlage 0150/20

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2020
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

6. 4. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung Informationsvorlage IV 0038/20
7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Mirko Bader
Vorsitzender des
Haushalts- und Finanz-
ausschusses

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 18. März 2020**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18. März 2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: im Nachbarschaftszentrum, Krumbholzstraße 13, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. Januar 2020

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Besichtigung und Vorstellung des Nachbarschaftszentrums
2. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
3. Übergangswohnungen Krumbholzstraße 14 Informationsvorlage IV 0040/20
4. Bericht der Fachstelle für aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention des Diakonischen Werk Bethanien e. V.
5. Förderanträge für das Jahr 2020 im Bereich der Jugendarbeit Informationsvorlage IV 0037/20
6. Zuschuss für das Projekt "Kinderstadt-Bärenhausen 2020" der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg Beschlussvorlage 0132/20
7. Zuschuss für den Verein IBG e. V. zur Durchführung eines Internationalen Workcamps in Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0133/20
8. Zuschuss für die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für die Erweiterung des Spielplatzes auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses Beschlussvorlage 0134/20
9. Zuschuss Präventionsprojekt - häusliche Gewalt Beschlussvorlage 0136/20
10. Zuschuss an freie Träger der Jugendarbeit für den OT-Bereich 2020 Beschlussvorlage 0137/20

11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29. Januar 2020
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

12. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Karsten Noack gez. Henry Schütze
Vorsitzender des Oberbürgermeister
Jugend- und Sozial-
ausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

- **Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Fortsetzungsmaßnahmen

OE	PSP	Maßnahme	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
07	I1.610002.500	Bau Ringheiligtum	1.298.400 -1.298.400			
11	I1.000102.500	STARK V Haus I	307.800			
	I1.000102.500		-300.000			
11	I1.000108.500	Brandschutztreppen BBG H1	808.300			
33	I1.330048.500	FTZ Modernisierung Schlauchturm	150.000			
23	I1.239013.525	STARK III SFT Nord	500.000	379.400		
23	I1.239020.500	STARK V BBS ASL-SFT (Außenanlagen)	233.700 -233.700			
23	I1.239021.500	STARK V Ascaneum	1.325.000 -1.325.000			
23	I1.238011.500	Ascaneum Umsetzung Chemiekabinett	49.000	50.000		
23	I1.239006.500	STARK III Gym Dr. Frank Mensa	23.000			
23	I1.239031.500	90/10 SK Calbe Turnhalle nicht förderf. Kosten Planung	118.000 80.000 -106.200	558.700 100.000 -502.900	700.000 45.000 -630.000	
23	I1.239032.500	90/10 SK Förderstedt nicht förderf. Kosten Planung	20.400 -30.100	287.800 -259.000	10.000	
23	I1.239033.500	90/10 SK SBK Maxim Gorki nicht förderf. Kosten Planung	72.000 25.000 -64.800	364.000 -327.600	364.000 -327.600	
23	I1.239034.500	90/10 SK ASL Burgschule	37.400 -53.800	301.300 -271.200	301.400 -271.200	
23	I1.239035.500	90/10 BBS Wema	28.800 -38.700	582.000 -523.800		
23	I1.239036.500	90/10 FS Otto Dorn	16.100 -23.800	334.900 -301.400		
23	I1.239037.500	90/10 Gym Calbe Schiller	28.500 -25.600	346.500 -311.900		
23	I1.239038.500	90/10 Schulzentrum Ascaneum	26.900 -43.100	351.100 -316.000	351.100 -316.000	
KWB	I1.660035.500	K 1305 OL Neundorf *	76.500 -20.000			
KWB	I1.660048	K 1262 OA Wolmirsleben	17.100			
KWB	I1.660042.500	K2105 Besenlaublingen	4.000			
KWB	I1.660044.500	K 2082 OL Biendorf	15.000			
KWB	I1.660045.500	K 1358 OU Nachterstedt	36.000			

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße“

Der Bebauungsplan Nr. 63 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“ soll geändert werden. Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet, östlich der Kustrenaer Straße.

Im Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 7/3 (teilweise), 11/2, 12/1, 35/2, 35/4, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/6, 37/7, 38/6, 1026 bis 1034 und 1035 (teilweise), allesamt in der Flur 13 der Gemarkung Bernburg gelegen.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ermittlung und Zulassung einer städtebaulich verträglichen Verkaufsflächenerweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kustrenaer Straße
- Steuerung von Einzelhandelsvorhaben im Sinne des Einzelhandelskonzeptes
- Anpassung der verkehrlichen Erschließung an eine veränderte Erschließungskonzeption des Wohngebietes

Das Änderungsverfahren soll als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

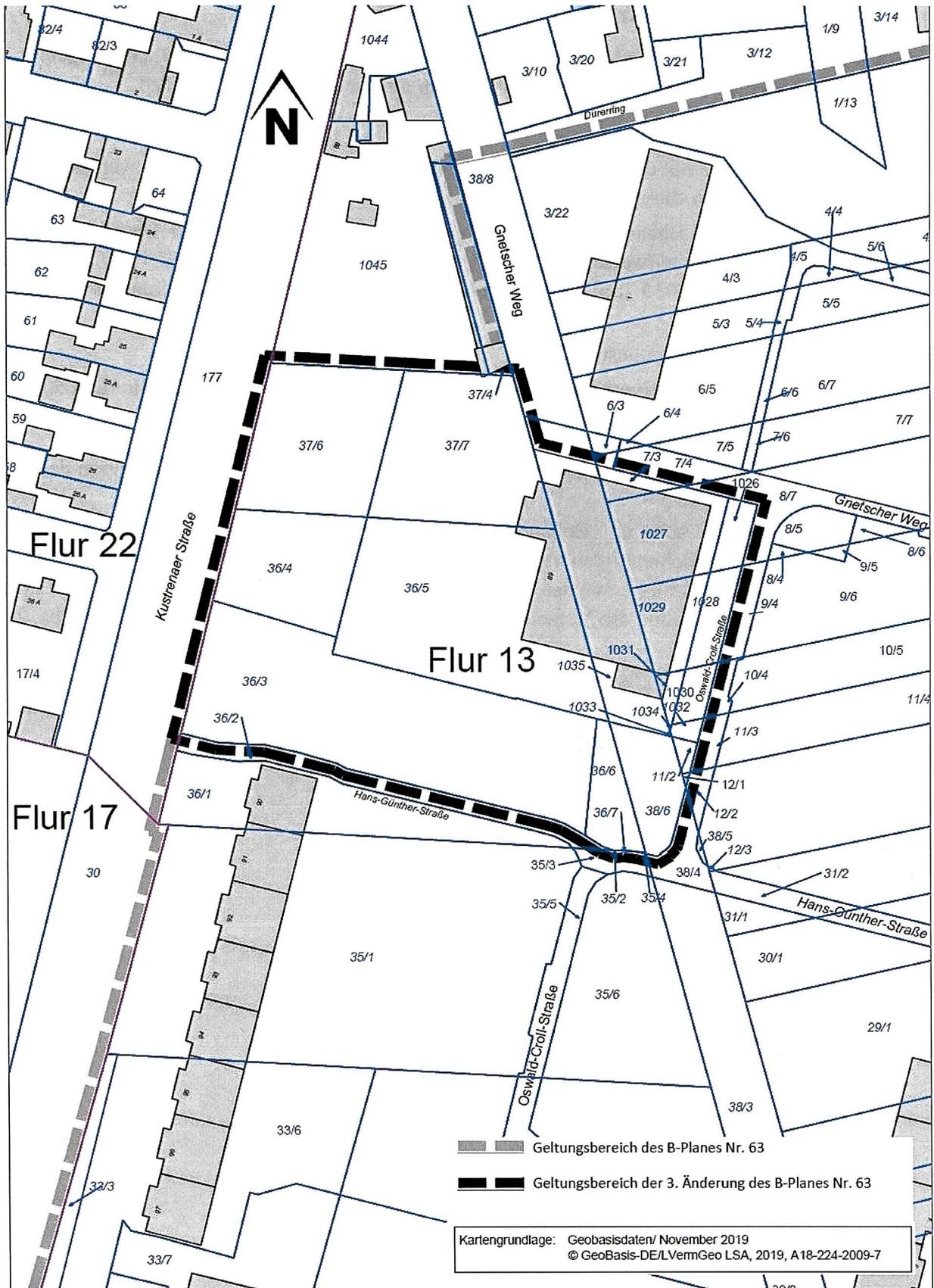
Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale),

3. MRZ. 2020



Henry Schütze
Oberbürgermeister



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Südwest“, Teilbereich „Grundversorgungszentrum an der Kustrener Straße“